

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard  
vom 10.03.2025

---

**Top 6      Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau  
Stadtpräsidentin  
Katja Sievert

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
	039603-25310	<a href="mailto:buergermeister@burg-stargard.de">buergermeister@burg-stargard.de</a>	18.03.2025

## **Beantwortung der Anfragen zu TOP 6 der Sitzung des Finanzausschusses**

Sehr geehrte Frau Sievert,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2025 stellten Sie unter TOP 6 – Anfragen der Ausschussmitglieder – folgende Anfragen (lt. Protokoll), die ich Ihnen kurz beantworten möchte:

### **Frage 1**

Was ist langfristig für das Alte Hospital im Bereich Investitionen vorgesehen bzw. was ist möglich?

#### Antwort Verwaltung:

Die langfristige Investitionsplanung der Stadt Burg Stargard sieht für das „Alte Hospital“ entsprechend den bisherigen Haushaltsplanungen keine Mittel vor.

Die Verwaltung hat jedoch die Information erhalten, dass im Rahmen der Naturschutzförderrichtlinie des Landes, für die Sanierung des Daches des „Alten Hospitals“ Fördermittel beantragt werden können.

Verwaltungsseitig wird die Dachsanierung für erforderlich gehalten. Daher wurde auf den Hinweis reagiert und ein Bedarf an Förderung für Investitionskosten in Höhe von ca. 350 T€ angemeldet. Bei positiver Rückmeldung zur Förderung würde die Einplanung entsprechender Haushaltsmittel für die Planung sowie auch für die Umsetzung unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Aspekte begonnen werden.

### **Frage 2**

Gibt es eine Rückstellung von Geldern zur Sicherung des Krümmen Hauses?

Antwort Verwaltung: Nein.



#### **Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

### **Frage 3**

Sind in 2025 weitere Kosten zum Spielplatz Quastenberg entstanden?

#### Antwort Verwaltung:

Nein. Es sind bisher lediglich die Kosten entstanden bzw. Aufträge ausgegeben worden, die entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung freigegeben wurden.

### **Frage 4**

Werden bei Baumaßnahmen Neupflanzungen durchgeführt?

#### Antwort Verwaltung:

Ja, entsprechend der natur- bzw. umweltrechtlichen Auflagen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

### **Frage 5**

Kann man beim Parkscheinautomaten auf der Burg die Zeiten ändern bzw. zum Abend hin verkürzen, damit die Besucher der Gaststätte entlastet werden?

#### Antwort Verwaltung:

Die Änderung der Parkzeiten wäre durch Änderung der Parkgebührenordnung möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Stadt Burg Stargard entsprechend Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Gebührenerhebung verpflichtet ist, da mit Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung (z.B. tägliche Reinigung) jährlich nicht unerhebliche Kosten entstehen.

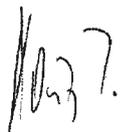
### **Frage 6**

Wann ist mit einer Benutzerordnung für die Mensa zu rechnen?

#### Antwort Verwaltung:

An einer Benutzerordnung wird derzeit gearbeitet. Es ist beabsichtigt diese zur zweiten Sitzungsrunde 2025 zur Beratung und Beschlussfassung für die Stadtvertretung zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz  
Bürgermeister



#### **Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST